

Möller Innenausbau
Am Flugplatz 56
33659 Bielefeld

Tel.: 0521 27 05 648
Fax.: 0521 27 05 648
Mobil: 0171 68 89 095

info@moeller-innenausbau.de

Die Wohnflächenberechnung (Anrechenbare Grundfläche von Wohnungen)

Zur Wohnfläche gehören alle Zimmer der Wohnung, nicht aber Keller oder Abstellräume sowie alle Räumlichkeiten die ausserhalb liegen. Balkone und Terrassen können bis zur Hälfte angerechnet werden.

Eine genaue Berechnung kann nach dieser Tabelle erfolgen

Alle Räume mit einer lichten Höhe von mind. 2,00 m. Wandschränke, Erker e.t.c. mit einer Grundfläche von mind. 0,50 m². Flächen, z.B. unter Treppen, insofern die lichte Höhe mindestens 2,00 m beträgt.

Volle Berechnung

Die Grundflächen von Raumteilen mit einer lichten Höhe von mehr als 1,00 m und weniger als 2,00 m.

Halbe Berechnung

Grundflächen von Raumteilen mit einer lichten Höhe weniger als 1,00 m

Wird nicht berechnet

Beispiel:

